

Aktualisierung der Kriterien zur Feststellung des zerebralen Zirkulationsstillstandes



Die Kriterien zur Feststellung des **irreversiblen Hirnfunktionsausfalles** werden von einer ständigen Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer regelmäßig überprüft und abhängig von relevanten Studiendaten aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte vor wenigen Monaten (*Dtsch Arztebl 2022;119:*

A-1487 / B-1243; Dtsch Arztebl 2022; 119: A 1459/ B-1219).

Für Radiolog:innen und Neuroradiolog:innen zu beachtende Neuerungen betreffen insbesondere den Einsatz der CT-Angiographie (CTA) bei ECMO-Behandlung.

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einer venösen (Lungenbypass) und venoarteriellen ECMO (Herz- und Lungenbypass). Nach aktuellem Kenntnisstand ist nur bei Patient:innen mit einer venösen ECMO (Lungenbypass) die CTA zur Feststellung des zerebralen Zirkulationsstillstandes zuverlässig einsetzbar.

Empfohlen wird zudem, dass ein Spezialist für ECMO-Verfahren die CTA-Untersuchung begleitet und nach Rücksprache mit den verantwortlichen (Neuro-)Radiolog:innen und MTR die korrekte Kontrastmittelgabe sicherstellt. Außerdem können nun CTA-Untersuchungen zur Feststellung des zerebralen Zirkulationsstillstandes – bei allerdings etwas geringerer Sensitivität – bei Patient:innen mit Kalottendefekten verwendet werden.

Detailliertere Informationen erhalten Sie in der aktuellen Open Access-Publikation in der *Clinical Neuroradiology*.